Stand der Energiepolitik in den Kantonen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues Energiegesetz

Stand der Energiepolitik in den Kantonen

Die Energiepolitik der Kantone befindet sich in einer wichtigen Bewährungsphase. Das Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Energiegesetzes, welches den Kantonen insbesondere im Gebäudebereich und bei der Ausgestaltung eigener Förderprogramme aufgrund von Globalbeiträgen des Bundes mehr Kompetenzen und Aufgaben zukommen lässt, die Volksabstimmung vom 24. September 2000 über die Solar- und die Energie-Umwelt-Initiative sowie die Energieabgabe, die bevorstehende Strommarktöffnung, das CO_2-Gesetz und die Ausarbeitung des Nachfolgeprogramms zu Energie 2000 haben zu einer Aktivierung der Energiepolitik beigetragen. Die Kantone nehmen ihre Verantwortung wahr und sind an vorderster Stelle bei der Umsetzung dieser Aufgaben mit dabei.

Zweite Halbzeit von Energie 2000

Die Umsetzung des Programms der Kantone für die zweite Halbzeit von Energie 2000 nimmt weitere Konturen an. Bereits elf Kantone (BE, SZ, GL, ZG, BS, BL, SG, AG teilweise, NE, GE JU) wenden die Empfehlung SIA 380/4 in kantonseigenen Bauten an. BS, BL und GR haben ein Modell zur Unterstützung der Sanierung bestehender Bauten entwickelt. ZH, LU, UR, ZG, BS, BL, AR, GR und TI unterstützen den öffentlichen und motorlosen Verkehr in den Gemeinden. Luzern ist bislang der einzige Kanton, in welchem die Motorfahrzeugsteuern nach spezifischem Treibstoffverbrauch differenziert werden; BE, SZ, ZG, VD und GE bereiten entsprechende Massnahmen vor. Nahezu alle Kantone unterstützen Energie 2000-Informationsveranstaltungen, z.B. Seminare für Gemeindevertreter sowie Bau- und Haustechnikfachleute, Veranstaltungen zusammen mit den Ressorts von Energie 2000 und Energie-Apéros. Etwa ein Drittel der Kantone (ZH, BE, SO, BS, BL, AR, SG, TG, NE) wenden bei kantonalen Projekten Energiepreiszuschläge an. Über die Hälfte der Kantone evaluieren ihre Energiepolitik systematisch oder punktuell (ZH, BE, UR, ZG, FR, SO, BS, BL, SG, GR, AG, TG, VS, NE, GE) und führen regelmässig energiepolitische Standortbestimmungen durch (ZH, BE, LU, UR, SZ, FR, SO, BS, BL, SH, SG, GR, TG, VS, NE). Eine systematische und regelmässige Evaluation ist für eine wirksame und zielorientierte Energiepolitik unerlässlich.

Die Umsetzung der Energiepolitik geht uns alle an

Die weiteren Massnahmen

In den vergangenen Jahren realisierten die Kantone viele weitere Massnahmen, welche zur Erreichung der Ziele von Energie 2000 beitragen. Dazu zählen z.B. neue Energieproduktionsanlagen, die energetische Beratung bei Baugesuchen, die Förderung des MINERGIE-Standards, Abklärungen über Potentiale erneuerbarer Energien, die Energieberatung an Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, die Herausgabe von Ratgebern und Broschüren. Mehrere Kantone (ZH, LU, UR, FR, SO, BS, BL, SH, SG, TG, NE, JU) verabschiedeten kantonale Energieleitbilder, in welchen verbindliche Ziele für die kantonale Energiepolitik vorgegeben werden. Etwa die Hälfte der Kantone ist aktiv bei der Erarbeitung von Energierichtplänen und bei der Erfassung der Entwicklung ihrer Energiepolitik mittels Kennziffern.

Die Globalbeiträge

Die Förderung der Energie- und Abwärmenutzung geht stufenweise vom Bund an die Kantone über. Das geschieht auf Grund des Energiegesetzes, das am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde. Statt wie bisher selber Energieprojekte zu unterstützen, kann der Bund ab dem Jahr 2000 Globalbeiträge an jene Kantone ausrichten, die eigene Programme zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme besitzen.

Bis Ende 2001 läuft eine Übergangsphase, die eine möglichst sanfte Ablösung der Bundesprogramme durch die Kantone erlauben soll. Während dieser Zeit kann der Bund nur noch in den Kantonen, die keine Globalbeiträge erhalten, weiter fördern. Dies wird besonders in den Kantonen der Fall sein, in denen die rechtlichen Grundlagen noch fehlen. Ab dem Jahr 2002 wird der Bund nur noch Einzelprojekte von nationaler Bedeutung und solche, die Kantonsgrenzen überschreiten, unterstützen.

Die Globalbeiträge ermöglichen es den Kantonen, für sie optimale Programme zu gestalten und die Fördermittel dort einzusetzen, wo es für sie am sinnvollsten ist. Es steht den Kantonen frei, die Globalbeiträge für Investitions- und/oder Marketingprogramme einzusetzen.

Im Jahr 2000 werden Globalbeiträge erstmals an die folgenden 16 Kantone ausbezahlt: ZH, UR, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, GR, AG, TG, VS, NE, GE und JU. Das Bundesamt für Energie bittet Personen aus diesen Kantonen, sich ab 1. Januar 2000 bei Fragen im Zusammenhang mit der Förderung der Energie- und Abwärmenutzung direkt an die Kantone zu wenden. Die kantonalen Energiefachstellen werden darüber informieren, welche Massnahmen der Kanton fördern wird. Gesuche um Finanzhilfe sind ebenfalls den Fachstellen einzureichen.

Personen aus den anderen Kantonen können sich weiterhin an das Bundesamt für Energie, an die Schweizerische Vereinigung für Holzenergie (VHe) oder an SWISSOLAR wenden.